

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 11

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erscheinenden Feind mit ihrem unerwarteten Feuer empfangen und der übrigen Besatzung Zeit geben, die durch die Doppeltraversen gebildeten 8 Fuß breiten Zwischenräume zu verrammeln und dieselben zu einer inneren Vertheidigungslinie umzuwandeln.

Die Vortheile dieser vorgeschlagenen gedeckten Doppeltraversen sind klar:

Sie gewähren der Infanterie-Besatzung vollständigen Schutz während des Geschützkampfes und keinen gedeckten Lagerraum.

Sie bieten der Reserve eine gedeckte Stellung auch nach Ersteigung der Brustwehr, und der Besatzung überhaupt eine zweite Vertheidigungslinie im Augenblicke, wo sie ohne dieselbe dem Feinde schutzlos Preis gegeben wären.

Ihre Erbauung versäumt in keiner Weise die schnelle Errichtung der Brustwehr, da sie von derselben unabhängig sind. Das nothwendige Material zu ihrer Herstellung ist überall zu finden, und benötigt weder längere Vorbereitung noch Zuführung von Weitem her.

Endlich wird durch die Herstellung der zweiten Vertheidigungslinie, für welche die Erde im Innern des Werkes genommen wird, ein neuer Desfilirungsraum von 21 Fuß hinter dem Fuße des innern Auftritts geschaffen. Damit aber auch der Raum hinter den Zwischenräumen desilirt sei, kann man dieselbe nach dem Projekte überdecken, wodurch die Desfilirung hinter denselben sich bis auf 17½ Fuß hinter dem innern Auftritt erstreckt.

R. A. von Muralt,
gew. Major im eidg. Geniestab.

Leben, Wirken und Ende weiland Seiner Excellenz des Oberfürstlich Winkelramschschen Generals der Infanterie Freiherrn Leberecht vom Knopf. Aus dem Nachlasse eines Offiziers herausgegeben durch Dr. med. Ludwig Siegrist. Darmstadt und Leipzig. Eduard Fernin. 1869. 8°. IV und 172 S. Preis 25 Sgr.

Der Herr Verfasser der vorliegenden geistreichen Schrift ist ein in Amerika verstorbenen Offizier, der den letzten deutschen Krieg mitgemacht und die Erfahrungen gesammelt hat, wie sie in dem süddeutschen Bundesheere sich sammeln ließen; derselbe hat es sich zur Aufgabe gemacht, in Gestalt eines Romans uns ein Bild des militärischen Pöpsthums, welches in Deutschland in den letzten Jahrzehnten in Blüthe stand, zu geben.

Der Herausgeber der Schrift, in Amerika angekommener Doktor Siegrist, gibt uns einige Nachricht von dem Verfasser und sagt:

Nur sehr wenige Offiziere hat dieser letzte europäische Sturm herübergefagt. Die Legion der Unfähigen, deren man sich in Ihren kleinen Staaten nach dem Kriege entledigen mußte, sitzt in fetten Pensionen und würde ohnehin nicht geneigt sein, zur See zu gehen, oder zu arbeiten, oder gar englisch zu lernen; für die jungen Offiziere aber muß ja jetzt endlich ein brillantes Avancement beginnen. Nur

Singelne von diesen jungen Herren trieb ein seltsames Schicksal herüber, und Einer von den Wenigen war eben mein Autor.

Er war ein hübscher braver Junge, zart, schlank, brünett, mit tiefen, dunkeln Augen; ein Träumer und Phantast, aber kein Lagedieb, sondern fix und stink mit Hand und Mund, und zu stolz, um ein Bettler oder Gauner zu werden. Ich denke, er muß ein netter und tüchtiger Offizier gewesen sein, wenn auch wohl ein etwas leichtsinniger Mensch.

Ich fand ihn in großem Glend, schwer krank; aber er ruderte noch wacker gegen den Strom, in dem er ertrinken sollte. Es war sein letzter Wunsch, daß ich seinen Roman, den er geschrieben, aber nicht den Roman, den er gelebt, veröffentlichen möge. Was er selber von seinem Schicksal mittheilen wollte, findet sich im zweiunddreißigsten Kapitel, wo er sich unter dem Pseudonym des Lieutenants Richard von Unruh einführt, sowie in dem Epilog, wo eben dieser Offizier als der „Unberufene“ auftritt.

Gewisse Grundsätze der Gegenseitigkeit, die ich bei einem Theil meiner Patienten mitunter durchführen kann, haben es mir möglich gemacht, den Lieutenant R. v. U. in anständiger Privatpflege und freundlicher Umgebung sterben zu lassen.

In der letzten Nacht vor seinem Tode übergab er mir das Manuskript. Es scheint mir darauf begründet zu sein, daß er vor dem letzten Kriege bei dem Generalstab seiner kleinen Armee mit einer historischen Arbeit beschäftigt wurde, und zwar als Sekretär einer ganzen Kommission jener merkwürdigen Pedanten und Bureaukraten, von welchen so manches Exemplar in der gemüthlichen Stallfütterung der kleinen Friedensheere aufgezogen und bis zum Kriege als kriegstauglich betrachtet wurde.

R. v. U. gerieth erst dann auf den Einfall, seinen Roman zu schreiben, als ihm die Fortschritte seines tödtlichen Leidens jede andere Arbeit als die mit der Feder unmöglich machten. Es war und bleibt mir eine psychologisch interessante Erscheinung, daß es gerade ein humoristischer Roman ist, den er in der jammervollsten Umgebung, in Hunger und Kummer niederschrieb. Aber ich denke, es war ihm eine Erleichterung und ein Herzensbedürfnis; er mußte seinen lang komprimirten europäischen Aerger von sich geben, und für seine sittliche Enttäuschung einen Ausdruck finden; er wollte nichts davon dort hinübertragen, wo unendlicher Friede ist.

Es schien, als wenn er nicht sterben könne, ehe das Manuskript fertig war; wenn ich kein Arzt wäre, würde ich behaupten, er sei noch 8 Tage über die Möglichkeit hinaus am Leben geblieben, um auch noch den oben erwähnten Epilog fertig zu machen, und die Bignette dazu zu zeichnen (welche mir einiges Künstlertalent zu verrathen scheint). Aber ich habe ihn secirt, und weiß daher, daß Alles seinen normalen Verlauf nahm.

Da er kaum 25 Jahre alt war und noch keine literarischen Erfahrungen hinter sich hatte, kann ich es nicht sonderbar finden, daß er bis zuletzt an dem Glauben festhielt, man werde sein Manuskript in Deutschland gerne verlegen, drucken und lesen! Er

übergab es mir mit der Miene eines reichen Mannes, der ein werthvolles Vermächtniß stiftet. Von diesem Selbstgefühl zeugt auch die Episode mit dem imaginären Verleger.

Als er begraben war, habe ich eine ganze Nacht damit hingbracht, es zu lesen, und bin noch jetzt verwundert über die Menge von sonderbaren Einfällen, die der junge Autor in seinen dreiunddreißig Kapiteln zusammengeleimt hat.

Aber es scheint mir ein treuer Patriotismus darinnen zu sein, und auch einige kritische Methode, was bei einem Lieutenant dieses Alters auffällt.

Doch ich weiß, daß er einem Kreise von strebsamen Offizieren angehörte, in welchem die jüngeren Kameraden Gelegenheit fanden, sich die Erfahrungen und Ansichten gereifterer Männer anzueignen. Unter der Figur des „Hauptmanns Streblisch genannt Vergeblich“ scheint die leitende Persönlichkeit jenes Kreises geschildert zu sein.

Wenn man die heutigen Reste des Reichs- und Bundes-Kriegswesens von hier aus betrachtet, so scheint es schon fast zu spät, die Uebelstände der partikuläristischen Kriegsherrlichkeiten literarisch zu bekämpfen. Denn die Geschichte räumt ja gar rasch damit auf.

Durch die neuesten Ereignisse sind die kleinen Militär-Zöpfe doch nicht kurzweg vertilgt, sondern in mancher Hinsicht nur zusammengeflochten worden mit einem größeren Zopf, der der guten Germania immer noch schwer und theuer genug im Nacken hängt, wenn er auch schon bequemer und stattlicher ist, als alle die kleinen störrigen Mattenschwänze. An dem deutschen und europäischen Ur- und Gesamtzopf des zünftigen Heerwesens mag noch manche satyrische Schere ihre Schneiden vergeblich abstumpfen, so lange das Geld sich noch irgendwo borgen läßt.“

Obwohl Dr. Stegrist den Kranken an dem Buche arbeiten sah, dürste doch der Grundstoff wirklich aus den Händen einer offiziellen Redaktionskommission hervorgegangen sein. Der Lieutenant von Unruh scheint nur das Geschäft des einzigen unwürdigen Mitgliedes der Kommission, des Lieutenants von Streckbein, fortgesetzt und so das offizielle Werk inoffiziell und etwas wider das Offizium entstellt zu haben.

Die Geschichte Knopfs beginnt mit dem Tage seiner Geburt des Helden, dem 1. Dezember 1799, Vormittags 11 Uhr 5 Minuten, und endigt mit seinem Tode am 16. Oktober 1866.

Knopf ist das einzige Kind des fürstlichen Feldwebels und Regimentschneiders Adam Knopf und seiner Ehegattin Christine, geborene Schnabelfeger, welche als wirkliche fürstliche Leib-Regiments-Waschfrau mit dem Rang eines Bize-Korporals bei demselben Regimente stand.

Nach einer mehr als 20 Jahre kinderlosen Ehe wird Knopf auf allerhöchsten Befehl erzeugt. Er ist ein musterhafter Knabe, der schon jung an dem Soldaten spielen Gefallen fand. Im Jahr 1813 verlor Knopf seinen Vater; derselbe starb in Folge eines Parolebefehls, der das Abschneiden der Zöpfe befahl. Im Feldzug 1815 verrichtete Knopf seine erste Waf-

fenthath. In der nach 1815 eintretenden Friedenszeit war Leberecht in seinem militärischen Element. Nach dem Rath seiner Mutter mied er Weiber, Wein und Spiel. Er war das Muster eines guten Offiziers, und verwendete besondere Sorgfalt auf seine Kleidung. Jedes Kleidungsstück war nach Art und Güte genau immatrikulirt, und er behandelte die höchsten Nummern selbst mit größter Andacht unter Anwendung der passendsten Bürsten, die für ihn Gegenstand eines eigenen militärwissenschaftlichen Studiums waren.

In dem Wirthshaus zum goldenen Labstock, wo Knopf mit seinem Freunde Grelsenklapp sitzt, wird er zu einem Duell gegen Willen veranlaßt, welches aber in der letzten Stunde noch glücklich verhindert wird.

Als Oberlieutenant verliebt sich Knopf auf der Wache in eine Dame, heirathet aber eine andere; diese ist Adele Schönbein, eine einfache, aber höhern Beziehungen nicht fremde Registratordochter. Er wird in Folge dessen Hauptmann und erblicher Freiherr. Seine Ehe war kinderlos, aber Knopf wurde Pflegevater des erst 3 Jahre alten Barons Reinhold von Winkelram, für welchen sich der Prinz Reinhard speziell interessirte. Der Junge war der erste seines jetzt schon sehr verbreiteten Geschlechts.

Das 21te Kapitel behandelt die unabsehbare ordinäre militärische Registratur Winkelrams; das 22te von dem Lieutenant Zeisig, der wegen seinen vor-schriftswidrigen Dichtungen beinahe beständig im Hundethurm brummen muß. Das 23te Kapitel handelt von Gewohnheitsfeiern und Ordnungssimpeln, und es erscheinen da noch verschiedene andere in stehenden Armeen reichlich vertretene Typen.

In dem 24ten Kapitel lernen wir Knopf als plastischen Künstler kennen. Bald nachdem Knopf sich in diesem Gebiete ausgezeichnet hatte, wurde er zum Bataillonskommandanten ernannt.

Zu dem 26ten Kapitel erscheint Knopf als Dichter und Reiter.

Hier möge eines der Knopfschen Gedichte seinen Platz finden; dasselbe ist aus der 1859 verfaßten poetischen Anleitung zum abschreckenden Bajonettansprung gegen Jouvaven, Turkos und andere an der Spitze der Civillisation voranheulende Kulturfranzosen:

Naht mit Geheul ein wildes Korps,
Spring' ich auf „Eins!“ gewandt empor,
Verharre dann mit Hurrah-Schrei
In dieser Stellung bis auf „Zwei!“
Dann stürz' ich auf den Turko ein
Und fahre fort Hurrah! zu schrei'n.
Und wenn er dann sich nicht verllert,
So wart' ich, was befohlen wird?

Große Anstrengung kostete es, den 48jährigen Knopf das Reiten zu lehren, und große Auslagen verursachten ihm verschiedene mißlungene Pferdeankäufe. Wir wollen hier nicht weiter ausführen, welche Widerwärtigkeiten Knopf betrafen, bis er zu dem seinen Anforderungen entsprechenden braunen Galachen Kanor kam.

Das 27te Kapitel handelt von Hauptmann Strebllich genannt Bergelich, welcher, wie der Herr Hofrath Bips bemerkt, das verneinende Prinzip war. Derselbe wird uns von der Kommission als ein Mann, der seinen Bergesetzten nur Sorge und Kummer gemacht hat, geschildert, indem er die normale Entwicklung des winkelramischen Dienstes zu verwirren bestrebt war. Doch derselbe kommt gegen Knopf nicht auf, und geht an seiner eigenen Verwerflichkeit zu Grunde.

Was dem ächten Soldatengeiste zuwider ist, das wollte er einführen: mit Springen, Laufen, Fechten, Turnen, Schwimmen, Reiten und besonders auch mit scharfem Schießen (welches doch nur mit theuren Patronen ordentlich ausgeführt werden kann) gedachte er alles im Kriege zu erreichen. Das gründliche Marschiren, Chargiren, Trittschreitgiren, auf der Stelle rühren, Inspektiren, Revidiren, Defiliren betrieb er wohl auch — aber nur weil er mußte. Von einer tieferen Durchbildung des Schrittes, wodurch sozusagen dem Rekruten seine rohen Geh-Beine ganz abgenommen und durch ein paar neue militärische Marschirbeine ersetzt werden müssen, hatte er niemals einen wissenschaftlichen Begriff. Was der ächte Soldatengeist liebt, das wollte er abschaffen: nämlich die Kravatten und Halskrägen, die schönen großen Tornister (mit den darin befindlichen 32 Puzgeräthschaften) und die netten engen Ordonnanzkräcke; die Infanteriefäbel und die Schilderhäuser, ja die Kasernen und den Garnisonsdienst überhaupt. Nach seiner Meinung hätte das oberfürstliche Kriegsheer sich in eine sogenannte nationale Kriegsschule verwandeln sollen, um während des ganzen Sommers wie eine Zigeunerbande im Freien zu leben und in einem Übungslager fast nichts als Gefechtsübungen zu betreiben.

Es wird dann noch bemerkt, wie Strebllich in den letzten Jahren sogar von dem Milizsystem phantastirt habe — doch dieser wüste Schwärmegeist — fiel 1866 im Kampf gegen die Preußen, als er sich von den heilsamen Grundsätzen winkelramischer Taktik entfernte.

In dem 28ten Kapitel wird uns mitgetheilt, daß das Redaktionskomitee nach ergangener Abstimmung sich veranlaßt sehe, zu erklären, daß das sogenannte Jahr 1848 zu Winkelram auch erlebt worden sei.

Die Gründe, welche diesen Schluß herbeigeführt, werden dann angegeben. Es wird auch erzählt, wie die Arrestsetzung des Feldwebels Lachenreißer zu einem Volksauflaufe Anlaß gab, der aber durch Knopfs kluges Nachgeben keine üblen Folgen hatte.

In dem 29ten Kapitel wird uns ausführlich über die größte Heldenthat Knopfs Bericht erstattet. Eine Insurgentenbande von 2 Kompagnien badischer Krakusen oder Sensenmelner, nebst 7 Doppelpistolen suchten sich der Festung Niblingen zu bemächtigen, und schritten, da der beabsichtigte Ueberfall, durch einigen Aufenthalt bei dem Wirthshaus beim Frosch, nicht gelang, zur Belagerung. Doch bald rückte Knopf mit seinem Bataillon zum Entsatz heran, und Dank seinen trefflichen Dispositionen wurde ein glänzender Sieg erkochten.

Die Folgen des Tages von Niblingen waren unermesslich. S. G. H. Frenäus II. befohlen sofort, daß der Staatskanzler Graf Gummi von Lederfell nunmehr wieder nach der erprobten Metternichschen Methode, und nicht mehr nach dem neuen System zu regieren habe. Die Sache der Ordnung erhob offen ihr Haupt; die Feinde der Ordnung bebten und knirschten in ohnmächtiger Wuth, und Advokat Scharfschinder behauptete damals, „das bluttriefende Ungeheuer der Reaktion winde sich heulend empor aus dem fauligen Sumpfe des Absolutismus!“

Knopf ward noch in demselben Jahre Oberstlieutenant und Oberst.

(Schluß folgt.)

Entwurf einer Militär-Organisation der Schweiz. Eidgenossenschaft.

(Fortsetzung.)

B. Kommissariatsstab.

Nach dem bisherigen Gesetze wurden für den Kommissariatsstab Aspiranten angenommen, welche nach einem Instruktionsturse zu Offizieren des Stabes ernannt werden. Dieses System hat sich als ein fehlerhaftes erwiesen. Junge Leute, welche noch gar keinen Dienst mit den Truppen gemacht haben und ihre speziellen Obliegenheiten nur in der Theorie kennen, sind nicht befähigt, sich ihrer wichtigen Aufgabe mit Erfolg zu erletigen. Zudem hat die Erfahrung gelehrt, daß die Kommissariatsaspiranten sich sehr oft aus Leuten rekrutiren, welche aus verschiedenen Gründen den Weg in das Offizierkorps der Truppen nicht finden und sich zum Dienste des Soldaten und Unteroffiziers nicht verstehen wollen. Aus diesem Grunde schreibt der Entwurf vor, daß die Subalternoffiziere des Kommissariatsstabes nur aus der Zahl der Quartiermeister oder der kombattanten Truppenoffiziere ernannt werden dürfen. Diese Auswahl garantiert ohne allen Zweifel einen ganz andern Erfolg als die bisherige Einrichtung und eröffnet den tüchtigen Quartiermeistern ein ihnen gebührendes Avancement, während sie jetzt beinahe ohne Ausnahme bei dem Hauptmannsgrade stehen bleiben.

C. Justizstab.

Der Justizstab enthält in seiner jetzigen Zusammensetzung eine Reihe von Männern, welche als kombattante Offiziere oder in andern Stellungen der Armee viel bessere Dienste leisten könnten, als dieß jetzt der Fall ist. Die jetzigen Dienstleistungen sind sehr selten, weil die Zahl der Offiziere zu groß ist und gerichtliche Fälle nur sehr selten vorkommen. Es wäre daher schon von vornherein eine Verminderung des Personals angezeigt; zudem aber scheint auch eine Aenderung der Organisation geboten. Der Entwurf geht von der Anschauung aus, daß es genügt, wenn neben dem Oberauditor, als Chef des Stabes, so viel ständige Justizoffiziere vorhanden sind, als voraussichtlich Kriegsgerichte gebildet werden. Diese Offiziere sind die Präsidenten der Kriegsgerichte. Sowie nun nach dem bisherigen Verfahren die Richter aus den Truppenoffizieren ernannt werden (§ 227 des Gesetzes über die Strafrechtspflege) und wie ferner die Voruntersuchung durch „irgend einen Offizier“ geführt werden kann (§ 305 eod.), so können ebensowohl auch die Funktionen des Auditors einem dazu passenden Offizier übertragen werden, ohne daß es nothwendig wird, hiefür einen besonderen Stab zu bilden, der sehr tüchtige Kräfte absorbiert, ohne zu entsprechenden Diensten Gelegenheit zu bieten. Es ist bekannt, daß sich in jedem größeren schweizer. Truppenkörper Offiziere und Soldaten finden, welche für derartige Geschäfte die nöthige Fachbildung besitzen.

Die vorgeschlagenen Aenderungen werden einer guten Justizverwaltung in der Armee keinen Eintrag thun; in dem vorgeschlagenen Stabe sind die Organe vorhanden, welche im gegebenen Falle ebenso leicht, als bisher die zur Rechtspflege nöthigen Einleitungen werden treffen können.